

# Beschluss der Fachkommission Informationsrecht

Angesichts der aktuellen Debatte zur DS-GVO und der Überlegungen in der CDU, für Vereine und kleine und mittlere Unternehmen Rechtssicherheit und Schutz vor Abmahnungen zu schaffen, empfiehlt die Fachkommission Informationsrecht im BACDJ Folgendes:

## **1. Schutz vor Abmahnungen aus der DS-GVO**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat angekündigt, die Klagebefugnis aus der DS-GVO zu beschränken und hat in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, bis September einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten. Um für Rechtssicherheit und Akzeptanz der neuen Datenschutzregelungen zu sorgen, muss die Klagebefugnis sofort beschränkt werden.

## **2. Entwurf der Verbandsklage-Richtlinie der EU zurückstellen**

Der Entwurf der EU-Kommission für eine Verbandsklage-Richtlinie, der derzeit im Europäischen Parlament diskutiert wird, sieht Verbandsklagen auch für Datenschutzverstöße aus der DS-GVO vor. Dies ist angesichts der gerade in Deutschland beschlossenen Musterfeststellungsklage übereilt. Es sollten die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zunächst abgewartet werden.

## **3. ePrivacy-Verordnung bis zur Rechtssicherheit stoppen**

Der Entwurf der EU-Kommission für eine ePrivacy-Verordnung wird derzeit im Europäischen Rat beraten. Weil es hier viele Überschneidungen mit der DS-GVO gibt und daher auch viele Unsicherheiten bei der Auslegung der Normen bestehen, soll die Verordnung und auch weitere EU-Reformen im Datenschutzrecht zurückgestellt werden, bis Rechtssicherheit bei der Auslegung und Anwendung der DS-GVO geschaffen wurde. Der Gleichlauf mit der Digitalen Agenda der EU-Kommission muss gewährleistet werden.

Der Datenschutz ist ein wichtiges Instrument zur Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarktes. Einheitliche Regeln sollen einen attraktiven Digital-Standort Europa gewährleisten. Damit der europäische Datenschutz auch international ein Vorbild wird, muss er rechtssicher ausgestaltet werden. Unternehmen und Verbände, Bürgerinnen und Bürger wollen sich rechtskonform verhalten. Sie dürfen durch gesetzgeberische Schnellschüsse nicht überfordert werden!